Start of Synagogue in Bachrach-Steg.

AR 5182

Sys #: 000197126

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 5182 1/1 Synagogue in Lubrach Steng 1983 K

1507-19

AR 5182
V/2/4

Gemeinde Bachrach-Steg

1. " Das einzige Ueberbleibsel der Synagoge" Ltr from Landkreis Mainz-Bingen, Aug 10, 8[illegible] and enclosre. of 14 tables, sketches, etc. Also plan, Oberheimbach.

1. Gemeinde B.-S. 2. Synagoge Bachrach-Steg
3. Synagoge Oberheimbach

AUF DEM JÜDISCHEN FRIEDHOF an der Unteren Zahlbacher Straße: Professor Trepp erkundet die inzwischen leicht verwitterte Inschrift des Steins, der — eine Zufallsentdekkung des Gelehrten — das einzige Überbleibsel der Synagoge von der Flachsmarktstraße darstellt. An ihre Existenz erinnert nur noch eine Bronzetafel am Hause der Landesbank und Girozentrale. Bild: Wolfgang Ackermann

Das einzige Überbleibsel der Synagoge

Professor Leo Trepp entdeckte Inschriftenstein vom Flachsmarkt auf dem jüdischen Friedhof

rd. - Als der in Kalifornien lebende und lehrende Professor Leo Trepp vor einigen Wochen in seine Heimatstadt zurückkam, um Gastvorlesungen über Judaistik an der Johannes Gutenberg-Universität zu halten, da dachte er wohl kaum daran, daß er hier ein wichtiges verschollenes Zeugnis der Vergangenheit entdecken würde. Denn wiederholt war der bedeutende jüdische Gelehrte in den Jahren nach 1956 in Mainz gewesen, der aus Deutschland im Jahre 1939 nach Inhaftierung und Konzentrationslager hatte emigrieren müssen.

Tatsächlich aber fand er etwas höchst Bemerkenswertes: Auf dem jüdischen Friedhof, wo die letzte Ruhestätte seines Vaters ist, fiel ihm ein Stein auf, den er nicht an diesem Ort vermuten konnte. Angelehnt an das Grabmal des Rechtsanwalts Bernhard Levi, der im Jahre 1883 gestorben war, und seiner Frau Rosalie, die hier 1916 beigesetzt wurde, lag er dort eher zufällig. Die hebräische Inschrift indes kam dem Professor bekannt vor.

Er erinnerte sich, sie bereits als Kind gesehen zu haben — und zwar in der jüdischen Synagoge in der Flachsmarktstraße. Dort hatte seinerzeit diese Tafel gehangen, die beschriftet war mit dem 16. Vers aus [illegible] haben lieb seine Steine und es jammert sie seines Schutts". Dies bezog sich auf Zion, von dem gesagt wird, es sei beklagenswert, daß es nicht gebaut würde, sondern in Trümmern liege.

Als Trepp in seine Wohnung im Mainzer Professorenhaus zurückgekehrt war, nahm [illegible] aus früherer Zeit zur Hand, das das Innere der 1945 von Bomben zerstörten (und in den letzten Jahren davor zum Lagerhaus profanierten) Synagoge zeigte. Nunmehr war er absolut sicher: „Es gibt keinen Zweifel, daß dies der Stein ist — die Dimensionen stimmen, die Schrift und die Form der Buchstaben".

Nach seinen Vermutungen wurde der Stein seinerzeit in den Trümmern gefunden und dann, da niemand ihn genau zu deuten verstand, auf den Friedhof gebracht. Für Professor Trepp stellt er indes ein wichtiges Dokument dar, ist dies doch „das einzige Überbleibsel der Inneneinrichtung dieser Synagoge".

Auf der Suche nach einem angemessenen Ort der künftigen Aufbewahrung erfuhr er von der Existenz der alten Weisenauer Synagoge, die man 1978 im Umfeld der Ausstellung „Juden in Mainz" seitlich der Wormser Straße wiederentdeckt hatte. Gemeinsam mit Kulturdezernent Dr. Keim und dem Weisenauer Ortsvorsteher Max Brückner besichtigte er sie zum ersten Mal — und war hell begeistert von dem Bauwerk, das einstweilen mit Gerümpel zugestellt ist. „Dieses Monument muß unbedingt erhalten bleiben", sagte er denn auch nach ausführli[illegible] von Trepp und Dr. Keim verfolgte Plan sind, hier eine Begegnungsstätte zu errichten.

Freilich, ob dies möglich sein wird, das ist nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern auch eine der Besitzverhältnisse. Denn der bisherige Eigentümer vermachte das Grundstück testamentarisch einem Mainzer Schwesternorden. Kulturdezernent Dr. Keim hofft allerdings, dessen Zustimmung dafür zu bekommen, daß die jüdische Synagoge erhalten und angemessen genutzt werden kann.

ZU EINER WAHREN ENTDECKUNG wurde für den jüdischen Gelehrten die Besichtigung der einstigen Weisenauer Synagoge. Bild: Rudi Kios

LANDKREIS MAINZ-BINGEN
DER LANDRAT

6500 MAINZ, 10.08.1983

Herrn
Prof. Dr. Trepp
Johannes-Gutenberg-Universität
Wittich Weg 1

6500 Mainz

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Trepp,

mit besonderem Interesse haben wir einem Bericht über die Weisenauer Synagoge in der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom 06./07.08.1983 entnommen, daß Sie anläßlich Ihres diesjährigen Aufenthaltes in Mainz die Qualität und die Erhaltensnotwendigkeit dieses Kulturdenkmals klargestellt haben.

Nachdem uns die Mainzer Universität auf Anfrage mitgeteilt hat, daß Sie nur noch am 15. d. M. in Mainz sein werden, erlauben wir uns, diese Gelegenheit wahrzunehmen, um Sie auf einen ähnlichen Fall hin anzusprechen und bitten Sie gleichzeitig um Entschuldigung dafür, daß wir es in Unkenntnis Ihres nun zu Ende gehenden längeren Aufenthaltes nicht früher getan haben.

Uns hat sich folgendes Problem aus der Sicht von Denkmalschutz und Denkmalpflege gestellt:

In Bacharach, Ortsteil Steeg, vermuten wir eine Synagoge in einem an der Bubachstraße gelegenen und zum Vorderhaus Blücherstraße 189 (ehem. sog. Zehnthaus) gehörenden Gebäudeteil.

Wir nehmen an, daß es Ihnen an Ihrem letzten Aufenthaltstag nicht möglich sein wird, sich an Ort und Stelle persönlich davon zu überzeugen, ob diese Vermutung zutrifft. Daher haben wir folgende Zeichnungen angefertigt, die einen Eindruck von der Örtlichkeit vermitteln sollen:

Anlage 1: Lageplan von Bacharach-Steeg mit der gegenwärtigen städtebaulichen Situation im Maßstab 1 : 1000
Anlage 2: Lageplan wie vor; mögliche Rekonstruktion
Anlage 3: Außenansicht des Giebels von der Bubachstraße um 1900

...

Anlage 4: Außenansicht der Traufseite von der Bubachstraße, gegenwärtiger Zustand
Anlage 5: Grundriß, gegenwärtiger Zustand
Anlage 6: Grundriß, Rekonstruktion
Anlage 7: Schnitt
Anlage 8: Ansicht des Innenraumes, gegenwärtiger Zustand
Anlage 9: Säule und Innentüre, Detail
Anlage 10: Schriftbild an der Decke
Anlage 11: Beschreibung der Kreisverwaltung vom 19.07.1983
Anlage 12: Beschreibung des Landesamtes für Denkmalpflege vom 27.07.1983
Anlage 13: Beschreibung des Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.08.1983
Anlage 14: Lageplan von Oberheimbach mit vergleichbarer städtebaulicher Situation

Indem Bacharach und jüdische Kulturgeschichte bekanntlich auf ganz besondere Weise miteinander verbunden sind (Der Rabbi von Bacharach; Wernerkapelle u. -mythos), käme der Existenz einer Synagoge in Bacharach-Steeg eine herausragende kulturelle Bedeutung zu, da von ihr weitere geschichtlichen Erkenntnisse zu erhoffen sind.

Wir sehen uns leider aus personellen und finanziellen Gründen nicht in der Lage, ein derartiges Kulturdenkmal wissenschaftlich zu analysieren oder eine wissenschaftlich qualifizierte Aussage herbeiführen zu lassen. Andererseits möchten wir aber auch nicht infolge dieses Unvermögens ein derartiges potentielles Kulturdenkmal aufgeben. Daher wenden wir uns an Sie, sehr geehrter Herr Professor, und wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns trotz Ihrer sehr starken Inanspruchnahme einen Hinweis geben könnten, ob es sich bei dem Gebäude um eine erhaltenswürdige ehemalige Synagoge handeln könnte.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Erster Kreisdeputierter

BACHARACH - STEEG

Lageplan, M. 1 : 1000

(gegenwärtige städtebauliche Situation)

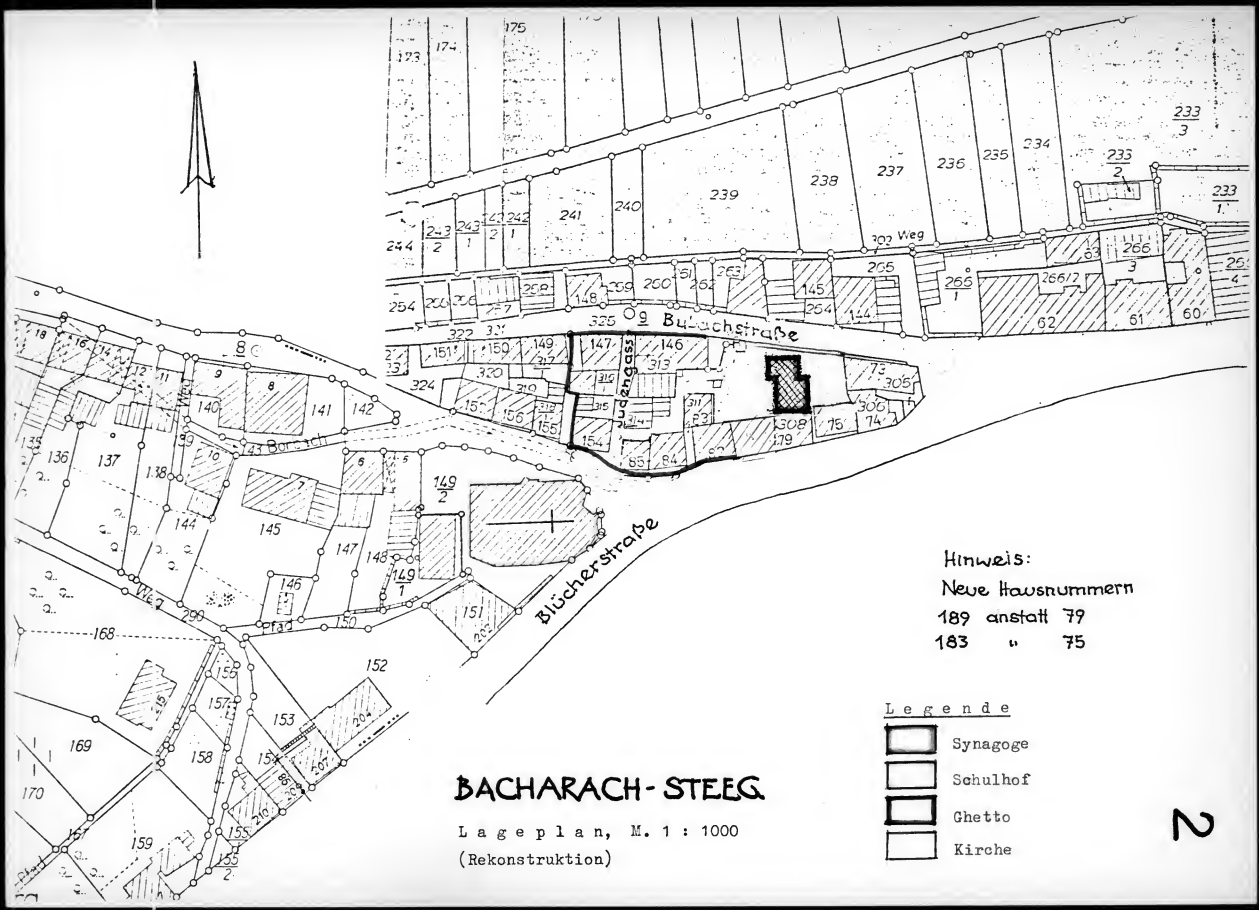
Bubachstraße
Blücherstraße
Weg
Pfad
Hinweis:
Neue Hausnummern
189 anstatt 79
183 " 75
Legende
Synagoge
Schulhof
Ghetto
Kirche
BACHARACH-STEEG
Lageplan, M. 1 : 1000
(Rekonstruktion)
2

Ehem. Ansicht von Norden (um 1900)

83 Kmm

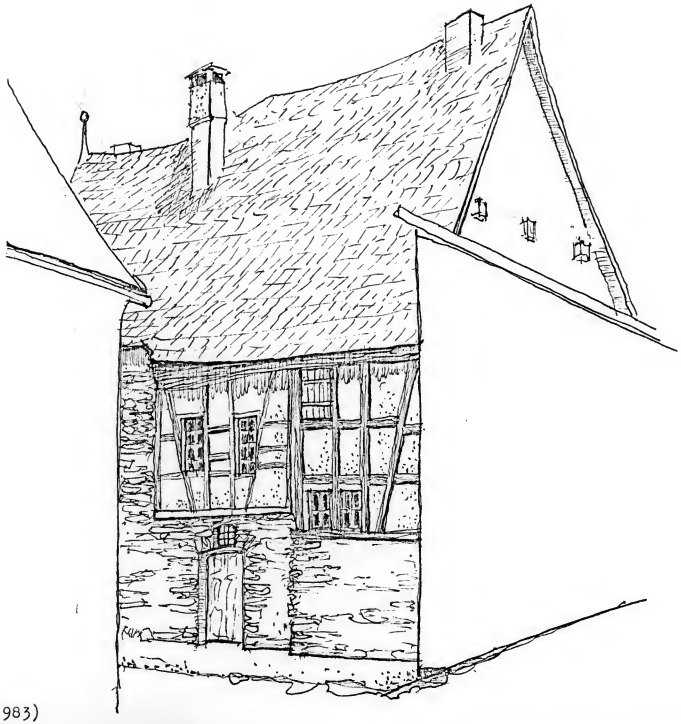

Ansicht von Osten (1983)

83 [illegible]

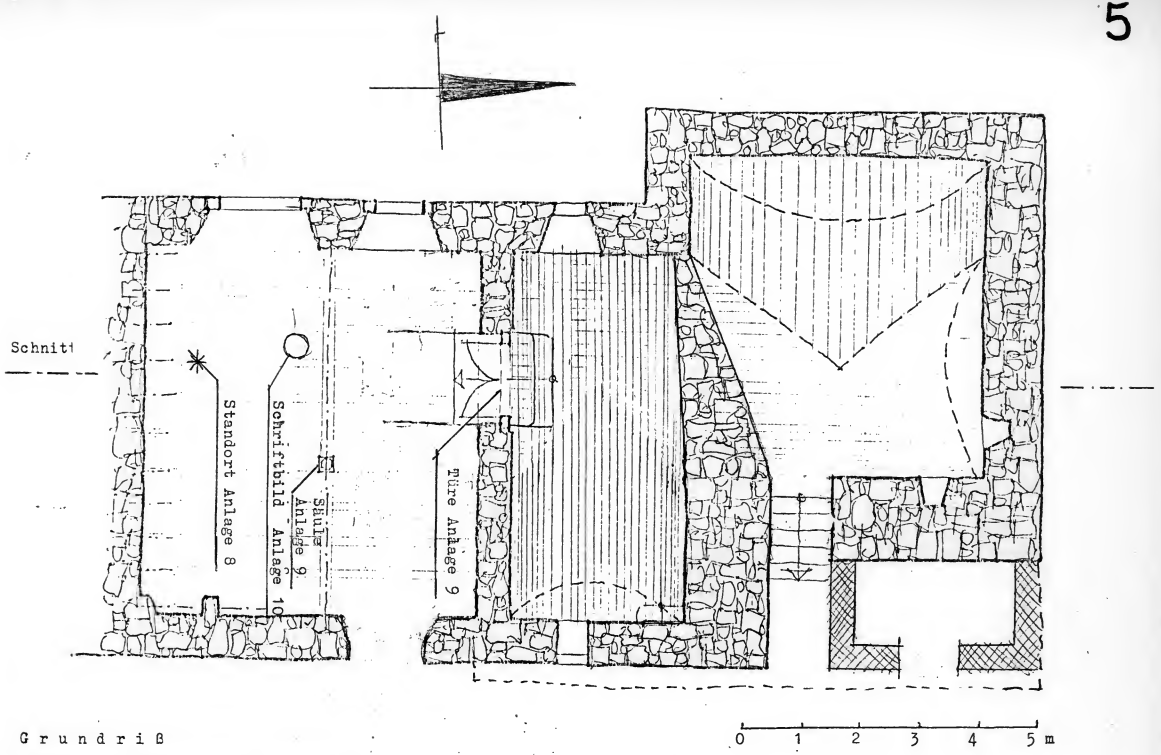

G r u n d r i ß
Unterstes - ebenerdiges - Geschoß
(heutiger Zustand)

83

Grundriß
Unterstes - ebenerdiges - Geschoß
(Rekonstruktion)

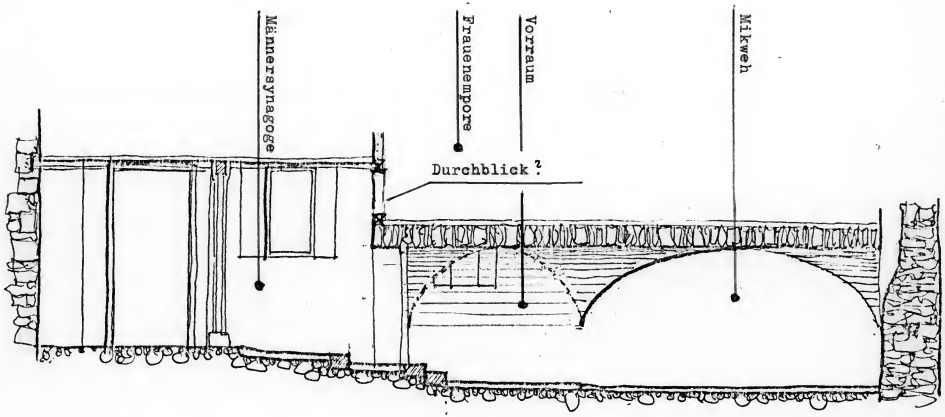

S c h n i t t durch die Geschoßebene der Synagoge

'83 Lxau

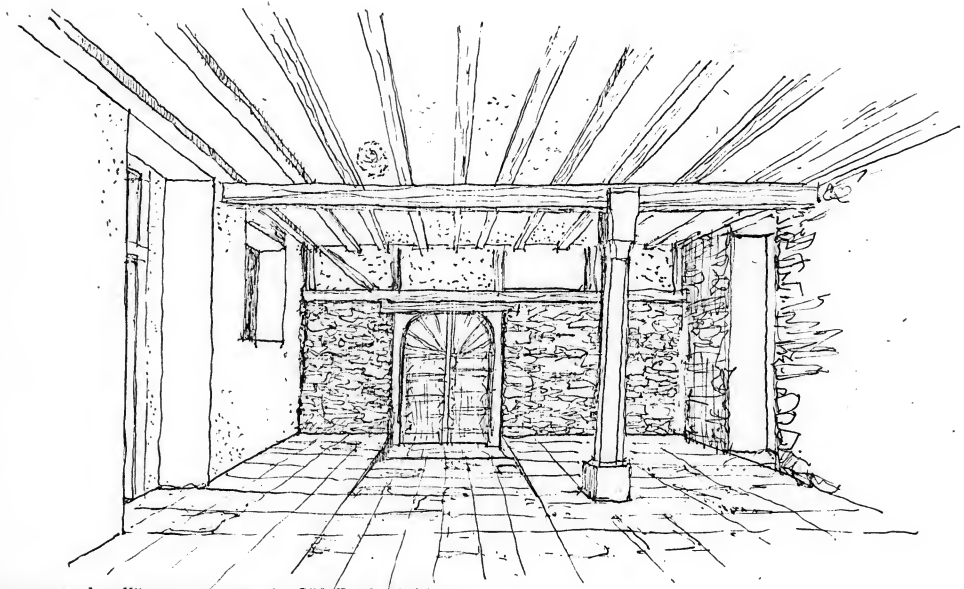

Innenraum der Männersynagoge in Süd-Nord-Richtung

83

0 0,5 1,0 m

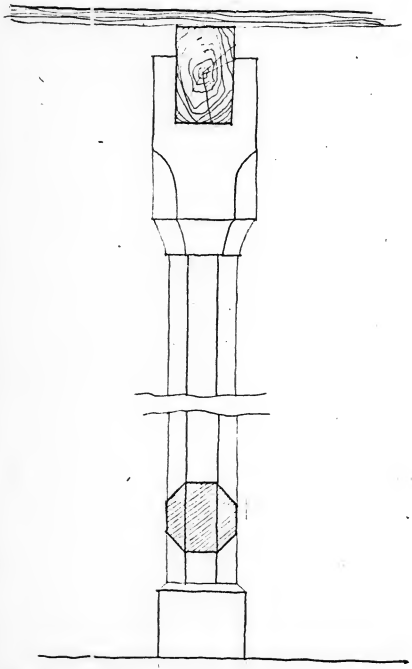

Säule
in der Männersynagoge

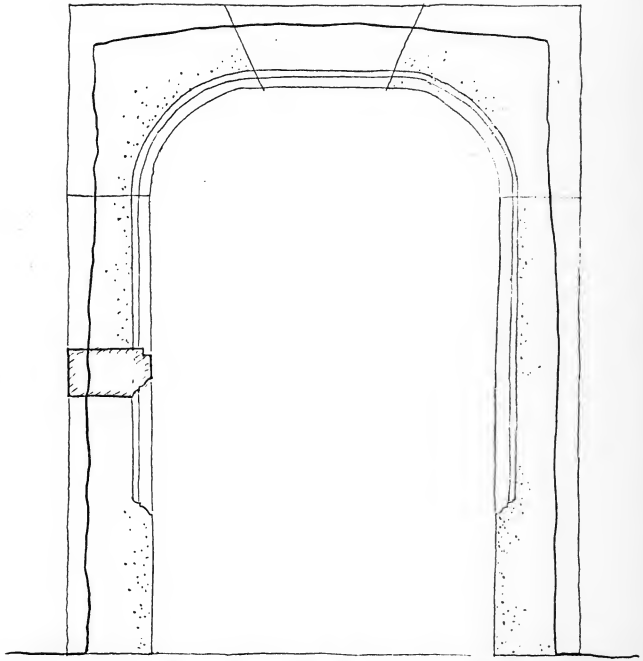

Verbindungstüre zwischen Vorraum und Männersynagoge
vom Vorraum aus gesehen

83 LXIII

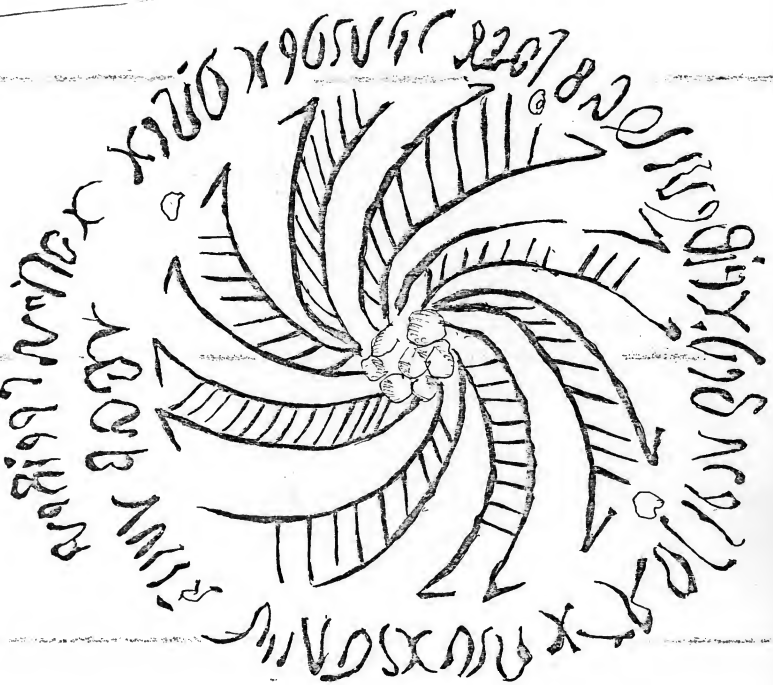

Schriftbild an der Decke der Männersynagoge

KREISVERWALTUNG MAINZ-BINGEN
Untere Denkmalschutzbehörde

Mainz, den 19. Juli 1983

Betreff
Ehemalige Synagoge in Bacharach-Steeg zwischen Blücherstraße und Borbachstraße

1 Diesen Ausführungen liegen der katasteramtliche Lageplan in der Fassung vom 3o.12.1981 und meine Bauaufnahmen von 1983 zugrunde.

Auf Parzelle-Nr. 3o8 ist ein als Wohnhaus Nr. 79 gekennzeichnetes Gebäude eingezeichnet, dessen späterer Anbau an der westlichen Gebäudefront nicht mehr vorhanden ist. Es bildet mit dem Haus Nr. 8o auf Parzelle-Nr. 3o7 einen einheitlichen Baukörper. Trauf- und Firsthöhen sind gleich und die Außenmauern sind durchgehend aus dem gleichen Schieferbruchstein-Mauerwerk; die beiden Gebäudeabschnitte sind nicht durch eine Bruchstein- bzw. Brandmauer gegeneinander abgegrenzt, sondern durch eine Fachwerkwand von der Konstruktion einer normalen Zimmertrennwand unterteilt. Diese Fachwerkwand bildet keinen Verband mit den übrigen Wänden und ist später eingezogen worden. Daraus folgt, daß diese Gebäudeabschnitte ursprünglich eine innenräumliche Einheit gewesen sind.

Das Haus Nr. 79 wird im Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Rheinland-Pfalz/Saarland, Seite 44 von Dehio als ein 1585 erbauter mächtiger Giebelbau mit fachwerkübergemauertem Erdgeschoß erwähnt. Ein Hinweis, demzufolge es sich bei diesem Gebäude um das ehemalige Zehnthaus handeln soll, erhält das Inventar nicht, so daß die landläufige Bezeichnung Zehnthof vermutlich nicht begründet ist.

Bekanntlich ähnelt ein Zehnthof, wie er in dieser Gegend vorzukommen pflegt, einem landwirtschaftlichen Gehöft, mit dem des Wohn- und

Bewirtschaftungsgebäude, Scheune mit oder ohne Unterkellerung und eine Hoffläche mit Umfassungsmauer gemein hat. Dieses vermeintliche Zehnthaus jedoch ist nicht der Typus eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes. Im Lageplan fehlen Anhaltspunkte dafür, daß auf den angrenzenden Grundstücken Zehntscheuer und Hofanlage vorhanden gewesen sein könnten.

Das Haus Nr. 8o gliedert sich dem Lageplan zufolge in einen nördlichen Teil (Wirtschaftsgebäude) und einen südlichen Wohnteil. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Gebäude mit zusammengehörenden Räumen.
3 Es war bis zur Jahrhundertwende einheitlich genutzt. Danach wurden das Obergeschoß und der Giebel des nördlichen Teils an der Borbachstraße abgerissen und das verbleibende Erdgeschoß des nördlichen Teils gewerblich genutzt. Der Rest war bis vor etwa 1o Jahren bewohnt.

5 Die jüngst gefertigte Bauaufnahme läßt klar erkennen, daß der Ge-
7 werbe- und Wohnbereich des Hauses Nr. 8o auf einem zusammengehörigen Untergeschoß stehen.

Das Untergeschoß liegt zu ebener Erde zu den angrenzenden Flächen, jedoch ein Geschoß tiefer als die Borbachstraße. Oberkante Fußboden des Untergeschosses ist daher auf der gleichen Höhe wie Oberkante Fußboden des Erdgeschosses von Haus Nr. 79.

Im Untergeschoß befinden sich die Räume einer ehemaligen orthodoxen Synagoge. Eine Synagoge, die auch in Oberheimbach bei vergleichbaren städtebaulichen Verhältnissen nachgewiesen ist, kann auch für die größere Gemeinde in Steeg angenommen werden, zumal Judengemeinden im Mittelalter in Zeiten freier Religionsausübung mit größter Wahrscheinlichkeit fast allerorts eine Synagoge besaßen.

6 Die Räume der Synagoge sind in Süd-Nord-Abfolge der Gebetsraum für die Männer, der Vorraum zur Mikweh mit darüber befindlicher Frauenempore und die Mikweh selbst.

8 Die Synagoge besteht aus einer zentralen Anlage; der Gebetsraum der Männer hat einen für die auf die Bima ausgerichteten Sitzgelegenheiten besonders geeigneten nahezu quadratischen Zuschnitt (5,65 m

x 6,o8 m) und ist mit einer Holzbalkendecke versehen (lichte Raumhöhe 3,oo m). Der Fußboden ist mit alten roten quadratischen Sandsteinplatten ausgelegt, wie sie bei Fußböden in Kirchen auch verwendet worden sind. Die Bodenplatten sind in Richtung auf die Türe zum Vorraum auf Türbreite etwa um 3o cm rampenartig abgesenkt.

9 Nahe der Mitte des dem mittelalterlichen Zweipfeilertypus zuzuordnenden Raumes trägt eine profilierte Holzsäule mit achteckigem Querschnitt, die auf einem quadratischen Steinsockel steht, einen den Raum mittig teilenden Unterzug ab und gibt damit die Blickrichtungen von allen Sitzgelegenheiten auf die in der Raummitte befindliche Bima und die auf die Türe zum Vorraum gerichtete Raumachse frei.

Der ursprüngliche Zugang zum Raum war eine 3,oo m hohe und 1,65 m breite Türe auf der dem Getto zugekehrten Kehrseite.Es handelt sich um eine überdimensionierte Türe, deren Maße weniger funktionale oder konstruktive, sondern mehr symbolische Bedeutung haben. Neben dieser Türe ist ein für damalige Verhältnisse übergroßes Fenster, die einzige natürliche Lichtquelle im Raum, die selbst am Tage aus Gründen der Feierlichkeit durch Lampen und Leuchten ergänzt wurde. Aus den beiden Öffnungen folgt, daß die Westseite ursprünglich anbaufrei gewesen ist; d. h. daß die dort befindlichen Wirtschaftsgebäude keine Vorgänger gehabt haben.

Die gegenwärtig als Eingang benützte Türe an der Ostseite des Raumes ist durch Umbau aus der ehemaligen, mit schmaler nach Osten gerichteten Nische für die mit einem Teppich oder Vorhang verhängte heilige Lade hervorgegangen.

10 An der Decke befindet sich innerhalb eines Holzbalkenfeldes außermittig im Raum ein spiralförmig angeordnetes Schriftbild in Kursivschrift, dem ein wirbelradartiges Symbol als illustratives Ornament nach Art der jüdischen Kunst im Mittelalter einbeschrieben ist. Die Verwandlung der Darstellung von Zweigen des Lebensbaumes in ein Phantasieornament in Verbindung mit einem Satz aus den Gebeten und Segenssprüchen, die zumeist in Farben Ocker, Zinnober, Hellblau und Lila ausgemalt waren, ist kennzeichnend für diejenige Periode in

der jüdischen Kunst, wo die Darstellung von menschlichen und tierischen Gestalten in der Synagoge verboten war.

9 Innenräumlich wird der Raum über einen Vorraum, der als Vor- und Umkleideraum diente, erschlossen. Der Zugang führt durch eine 1,87 m hohe Türe mit skulptiertem grauem Sandsteingewände und über eine Differenztreppe mit vier Steigungen. Der Türsturz mit seinen großzügigen Abrundungen zum Gewände findet sich in einem Holzschnitt disputierender Juden aus Jahr 1483.

Der etwa 6o cm tiefer liegende Vorraum selbst war ursprünglich durch einen 7o cm schmaler Durchgang in der Ostwand zu begehen, in dem Differenzstufen aus roten Sandstein den Höhenunterschied von etwa 1,oo m nach außen überbrückten. Die gesonderten Eingänge und Treppen für Männer von Westen und für Frauen von Osten trägt der im Mittelalter geübten strengen Trennung der Geschlechter Rechnung.

Der Synagoge des Mittelalters diente der Vorraum zur Vorbreitung bestimmter religiöser Handlungen. Die Mauernischen für kultische Gegenstände, die hier gänzlich fehlen, weisen der Synagoge eine Datierung nach dem 12. Jahrhundert zu.

Die angrenzenden Mikweh mit quadratischer Grundfläche (ca. 5,2o m Seitenlänge) weist eine Grundrißähnlichkeit mit einem Turmgebilde auf. Die Mikweh ist mit dem Vorraum durch ein verbindendes Tonnengewölbe in Nord-Süd-Richtung,das sich in der Achse der Verbindungstür zwischen Vorraum und Gebetsraum befindet, zusammengeschlossen, an das sich seitliche Tonnengewölbe nach Westen (in der Mikweh) und nach Osten (im Vorraum) rechtwinklig anschließen. Die Mikweh wurde den religiösen Gesetzen zufolge mit fließendem Wasser, dem aus dem nördlichen Berghang zufließenden und in einer Zisterne vor der östlichen Außenwand gesammeltem Grundwasser, versorgt. Das Grundwasser wurde dadurch erschlossen, daß man die Mikweh etwa 2,oo m tief in das Erdreich einschnitt, um den aus dem Hangwasser gebildeten Grund-

wasserspiegel zu erreichen. Derartige Auffanggruben für Grundwasser befinden sich heute noch in einigen Kellern auch der östlich benachbarten Häuser.

Über den Vorraum war etwa um 2,oo m über dem Niveau des Gebetsraumes die Frauenschule angeordnet. Sie ist ein völlig in sich abgeschlossener Raum ohne Fenster zur Männersynagoge; dieser Raum ist, ganz im Gegensatz zur mittelalterlichen Konzeption, für die religiöse Handlung entbehrlich; er wird in der Männersynagoge nicht wahrgenommen.

Von Bedeutung ist,daß die Synagoge als solche gar nicht in Erscheinung tritt, sondern sich in der äußeren Gestalt eines ortsüblichen Fach-
4 werkhauses dar—stellt, was darin begründet ist, daß den Juden jahrhundertelang keine spezifischen monumentalen Synagogenbauten erlaubt waren. Das Gebäude, in dem sich die Synagoge befindet, ist daher nicht durch Nutzungsänderung gewonnen worden, sondern vermutlich ursprünglich als Synagoge gebaut worden. Auffallend ist die Gebäudehöhe, die vor allem der Firsthöhe zu verdanken ist; und diese ist die Folge der außergewöhnlich steilen Dachneigung eines Daches, das kein Speicherdach eines Zehnthauses ist. Die Gebäudehöhe ist gewollt, weil nach dem Talmud die Synagoge höher als die umliegenden Häuser sein mußte. Die maximale Gebäudehöhe wurde nicht zuletzt durch eine "Stange" am südlichen Firstende erreicht, an deren Stelle sich nun eine zeitgemäße Dachverzierung befindet.

Diese Synagoge war nicht nur Ort des Gebetes, sondern, dem ursprünglichen Begriff der Synagoge entsprechend, Stätte des gesamten Gemeindelebens. Sie war Mittelpunkt des kommunalen, religiösen und gerichtlichen Geschehens in der Judengemeinde, deren Angelegenheiten nach der Gemeindeverfassung vom "Judenbischof" (Parnes) geleitet und nach außen vertreten wurden. In ihr und vor ihr trat das Gericht zusammen, auf dem Platz vor der Synagoge wurde Markt gehalten und die Zeremonie der Trauung vollzogen. Entsprechend war ihr Standort

innerhalb des Gettos.

Der Lageplan weist den Verbindungsweg (Parzelle-Nr. 326) zwischen der Borbachstraße und der Blücherstraße als schmales engparzelliert bebautes Gäßchen aus; es ist das sogenannte Judengäßchen. Es verläuft - wie in Oberheimbach - in Nord-Süd-Richtung auf die Kirche in der Ortsmitte zu und ist ebenso groß wie jenes. Auch hier ist nur Raum für etwa 4 Häuser auf der westlichen Straßenseite (Flächen der Haus-Nr. 147 und 104 sowie Parzellen-Nr. 315 und 316/1) und 4 Häuser auf der östlichen Straßenseite (Flächen von Haus-Nr. 85 und 146 sowie Parzellen-Nr. 314).

Auffallend ist, daß zwischen dem Haus Nr. 85 und der Parzellen-Nr. 314 ein abgewinkelter Weg in West-Ost-Richtung auf das Gebäude Nr. 80 zuläuft. Dieser Weg erschließt ein erweitertes Getto, das über den Zugang des Judengäßchen erreichbar ist. Offen bleibt zunächst die Frage, ob dieses erweiterte Getto sich über das Haus Nr. 80 hinaus in östlicher Richtung bis in die Zusammenführung Borbach- und Blücherstraße hinein ausgedehnt hatte.

Der Grundriß des Gettos (talmud.ghet.= Absonderung) läßt heute noch klar und eindeutig erkennen, wie die Juden nach der mittelalterlichen städtebaulichen Ordnung in einem eigenen ihnen bestimmten Stadtviertel lebten, sowie auch die verschiedenen Handwerkszweige sich untereinander abgrenzten (Korbgäßchen, Schustergasse in Mainz).

Die Absonderung in einem Getto entsprach allgemein dem Interesse der Juden, die vor allem Rechtsstreitigkeiten von anderen Gerichten unabhängig unter sich austragen wollten, so daß sich infolgedessen in rechtlicher und kommunaler Beziehung eine Gemeinde mit eigener Obrigkeit und in bestimmtem Umfange eigene Gerichtsbarkeit etablierte.

Ohne eingehende Baugrunduntersuchungen und Feststellungen von künstlichen Veränderungen unter der heutigen Oberschicht, ohne Erkundung von Kulturschichten sowie Gründungen oder Kellern vormaliger Gebäude kann keine verbindliche Aussage über die Bauweise zwischen dem Judengäßchen und dem Haus Nr. 80, der ehemaligen Synagoge gemacht

werden; denn fest steht, daß nicht unbebaute Fläche stets unbebaut war (auf der Parzelle-Nr. 3o7 stand bis vor kurzem ein Wohnhaus) und das nicht jede bebaute Grundfläche zu Zeiten der Synagoge auch bebaut war; denn das südliche Wirtschaftsgebäude auf Parzelle-Nr. 31o an der Ostseite der Synagoge hatte zweifelsohne keinen Vorgänger, weil sich an der Außenseite der Haupteingang zur Synagoge befand. Man muß sogar davon ausgehen, daß in der Regel eine Synagoge von den übrigen Häusern isoliert auf dem Synagogen-(Schul-) hof stand, woraus folgt, daß kein Gebäude unmittelbar an die Synagoge heranreichte.

Aus der städtebaulichen Situation und der Architektur der Synagoge kann gefolgert werden, daß sie in der Mitte des 15. Jahrhundert entstanden und vermutlich so alt ist, wie das Erdgeschoß des Hauses Nr. 79; denn das Obergeschoß des Hauses Nr. 79 ist von 1585.

Aktenvermerk

Mainz, den 21.07.83
Dr. Ca/s

Betr.: Bacharach, OT Steeg, Wohnhaus Hauptstraße 79
(sog. Zehnthaus)
Besichtigung am 20.07.1983
zusammen mit Frau Enders und Herrn Kahl (Kreisverwaltung Mainz-Bingen)

1. Das sog. Zehnthaus wurde 1585 errichtet (inschriftliches Datum) und ist ortsbildprägend, auch mit seiner Rückansicht. Die Konstruktion (EG massiv, darüber Fachwerk, Dachwerk mit stehendem Stuhl) stammt in ihren wesentlichen Teilen aus der Erbauungszeit. Im EG des hinteren Teils befindet sich ein Raum mit Unterzug und achteckiger
9 hölzerner Mittelstütze, der im 17./18. Jh. stuckiert wurde ("Kölner Decke"). Teile des Deckenstucks sind erhalten und
10 zeigen eine rätselhafte, vielleicht hebräische Inschrift, die um eine Wirbelrosette herum schneckenförmig angeordnet ist. Herr Kahl äußerte die Vermutung, daß hier ein Synagogen-
9 raum eingerichtet gewesen sein könnte. Die Tür von diesem Raum zu einem anschließenden Kellerraum (mit jüngerem Backsteingewölbe) besitzt ein Basaltgewände mit Renaissanceprofilierung. Im Dachstuhl werden Teile der ursprünglichen Konstruktion gegen einen liegenden Stuhl ausgewechselt. An einem erhaltengebliebenen Teil der ursprünglichen Dachkonstruktion im vorderen Hausteil befindet sich in schwarzer Farbe auf Putz die Inschrift "Hausfahl 1585".

2. Vordere und hintere Hälfte des Hauses haben je einen Eigentümer. Der Eigentümer der hinteren Hälfte, Herr Schreiner, hat einen Bauantrag zur Stellungnahme vorgelegt. Geplant ist der Abriß der hinteren Hälfte und ein Neubau "von gleicher Kubatur". Der Neubau soll eine Wohnung und eine KFZ-Werkstatt mit Abstellplätzen umschließen. Ein Umbau/Umnutzung ist nach Auffassung von Bauherr und Architekt nicht möglich, da die Werkstatt im Altbau nicht unterzubringen sei.

3. Der Abbruch würde die teilweise Zerstörung eines Kulturdenkmals, das in der Literatur über Bacharach/Steeg immer hervorgehoben worden ist,und eine schwere Beeinträchtigung des Ortsbildes bedeuten. Es muß sogar befürchtet werden, daß mit dem Abbruch der hinteren Hälfte des Hauses auch der Bestand der vorderen Hälfte, zumindest aber des durchgehenden Dachstuhls, gefährdet ist. Weiter muß befürchtet werden, daß das geplante Steildach über dem Neubau nie zustande kommt, da dem Bauherrn zugegebenermaßen hierfür die Mittel fehlen. Im ersten Bauabschnitt soll nur die Werkstatt errichtet werden, erst später darüber eine Wohnung.

4. Zwischen dem rückwärtigen Giebel und der Grundstücksgrenze an der Straße befindet sich ein Schuppen neueren Datums. Es sollte untersucht werden, ob anstelle dieses Schuppens das neue Werkstattgebäude errichtet werden kann. Zu untersuchen wären ferner die Möglichkeiten einer Umnutzung des unter 1.) erwähnten Erdgeschoßraumes ("Synagoge") und einer Wiederbewohnbarmachung der Räume im ersten OG mit ihren schönen Eichenfachwerkwänden.

Caspary
(Dr. Caspary)
Oberkonservator

W. Dr. Backes z.K.
Fr. Dr. Dölling z.K.
Fr. Enders z.K.
(z. d. A.) Kopie
an Hesse Kohl
z. d. A.

Betr.: Bacharach, OT Steeg, Blücherstr. 183
(Hauptstr. 79)

Beschreibung:

Bei dem sog. Zehnthaus handelt es sich um einen Fachwerkbau, der auf einem massiven Erdgeschoß aus Bruchsteinen ruht. Abgeschlossen wird das Bauwerk durch ein dominierendes Dach, dessen Dachwerk aus einem Stehenden Stuhl besteht, der im wesentlichen aus der Erbauungszeit stammt.

Ein inschriftliches Datum nennt als Entstehungsjahr: 1585.

Das Gebäude besteht aus einem südlichen Teil mit reichem Zierfachwerk in der Giebelseite zur Blücherstraße hin und
3 einem nördlichen, dessen Front zur rückwärtigen Straße wahrscheinlich um 19oo stark verändert wurde. Beide Gebäudeteile bilden eine Einheit und sind ortsbildprägend.

Neben der bauhistorischen Bedeutung der Anlage ist auch die städtebauliche Situation im Kern von Steeg bemerkenswert.

8 Im Erdgeschoß des hinteren Gebäudeteils befindet sich ein weiter Raum mit Unterzug und achteckiger hölzerner Mittelstütze, der im 17./18. Jh. stuckiert wurde - "Kölner Decke". Teile des Deckenstucks sind erhalten und zeigen eine noch
10 nicht entzifferte Inschrift. Diese ist um eine Wirbelrosette herum schneckenförmig angeordnet. Die Schriftzeichen könnten hebräischen Ursprungs sein, die dann die Vermutung erhärten könnten, daß dieser Raum jüdischen Kultzwecken gedient hatte.

9 Die Tür von diesem Raum zu einem anschließenden Kellerraum mit jüngerem Backsteingewölbe besitzt ein Basaltgewände mit Renaissanceprofilierung.

Der Dachstuhl jener Gebäudehälfte wurde teilweise ausgewechselt und zeigt heute einen liegenden Stuhl. An einem erhaltengebliebenen Teil der ursprünglichen Dachkonstruktion im vorderen Hausteil befindet sich in schwarzer Farbe auf Putz die oben schon erwähnte Inschrift "Hausfall 1585".

Aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewußtseins und der Heimatverbundenheit besteht ein Öffentliches Interesse am Erhalt und Pflege des Kulturdenkmals.

(Anlage zum Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 0408.1983)

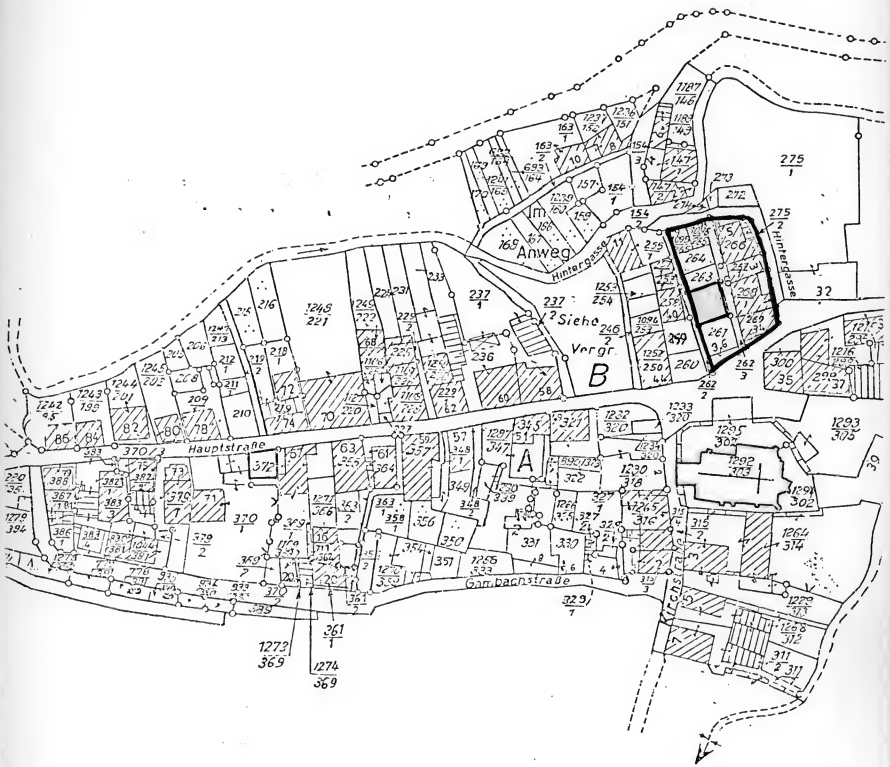

Legende

- Platz der ehem. Synagoge
- Ghetto
- Kirche
- Judengasse

OBERHEIMBACH

Lageplan, M. 1 : 1000

End of Synagogue in Bachrach-Steg.